

KOPIE

## Aktennotiz

### Einbürgerungsgesuch Fulden Funda Yilmaz, geb. 23.05.1992, türkische Staatsangehörige

2. Gespräch: 3. April 2017, anwesend Doris Michel (Präsidentin EBK) und Anton Kleiber (Gemeinderat)

Frau Fulden Funda Yilmaz wurde zu einem 2. Gespräch eingeladen, da sie beim ersten Termin sehr zurückhaltend erschien, evtl. war sie durch die vielen anwesenden Personen etwas eingeschüchtert. Im 2. Gespräch sollte sie die Gelegenheit erhalten, ihre Integration aufzuzeigen. Leider sind sowohl die soziale als auch die kulturelle Integration nur sehr gering. Sie lebt in ihrer kleinen Welt und zeigt kein Interesse sich mit der Schweiz und der Bevölkerung in der Schweiz auf einen Dialog einzulassen. Dies wurde auch im 2. Gespräch wiederum festgestellt. Einzig ihre sprachliche Integration ist gut.

- Frau Y. kann sich selber nicht einschätzen. Auf die Frage, warum sie wohl ein zweites Mal eingeladen wurde, antwortet sie mit „ich habe entweder sehr gut oder ganz schlecht abgeschnitten im ersten Gespräch“.
- Beim schriftlichen Test hat Frau Y. sehr gut abgeschnitten (100 %). Im Gespräch kann sie ihre Kenntnisse allerdings nicht mehr abrufen. Sie sagt, dass sie die Fragen für den Test auswendig gelernt habe. Ein tieferes Kennen der sozialen und kulturellen Schweiz und das dazugehörige Verständnis für die Eigenheiten in diesem Land, fehlen praktisch vollständig.
- Frau Y. betont immer wieder, dass sie aktiv an Abstimmungen in der Schweiz teilnehmen möchte. Politisch kann sie zwar detailliert über die Abstimmung der Türkei (auch in der Schweiz können Türken diese Tage abstimmen) Auskunft geben, sie kann jedoch kein einziges Thema nennen, welches die Schweiz beschäftigt. Themen der vergangenen Abstimmungen in der Schweiz kennt sie nicht (Ausnahme: Ausschaffungsinitiative; ein türkischer Bekannter von ihr sei ausgeschafft worden). Es darf auch davon ausgegangen werden, dass sie in der Berufsschule einiges über das politische System und die wichtigsten Themen erfahren hat. Das Interesse dafür ist aber kaum vorhanden, sonst hätte sie mindestens darüber etwas zu erzählen gewusst.
- Frau Y. kann nur sehr lückenhaft über die Abfallentsorgung Auskunft geben. Es braucht viele Rückfragen unsererseits. Schlüsselbegriffe (Grünabfuhr, Pet-Flaschen usw.) nennt sie nur ganz wenige.
- Bei den Einkaufsmöglichkeiten in unserer Gemeinde kennt sie bloss Migros und Aldi (beides Grossverteiler, welche von vielen auch auswärtigen Kunden besucht werden). Läden im Zentrum von Buchs kann sie nicht nennen. Auch weitere Orte in Buchs kennt sie nicht (z.B.: Als Hundebesitzerin hat sie keine Ahnung vom Hundetraining im Buchser Wald, die Freizeitwerkstatt ist kein Begriff, usw.).

- Das Freizeitangebot in Buchs kennt sie nicht (nur der Fussballverein wird genannt), obwohl ihre ehemaligen Schulkameraden sicher in verschiedensten Vereinen aktiv waren).
- Das Gespräch findet kurz vor Ostern statt. Frau Y. kann nicht erklären, was an Ostern gefeiert wird („irgendetwas mit Maria und Empfängnis und man versteckt Eier“). Auch weitere Bräuche kann sie nicht nennen oder auf Nachfrage beschreiben.
- Soziale Kontakte zu Schweizern in Buchs hat sie keine, obwohl sie hier die Schulen besucht hat und in einem kleinen, übersichtlichen Quartier wohnt (auch keine Kontakte in der Nachbarschaft).
- Geografische Kenntnisse über die Schweiz sind nicht vorhanden. Als einzigen Ort nennt sie Engelberg, weil sie schon einmal dort war.

Bei einem fristgerechten Rückzug entstehen für das zurückgezogene Gesuch keine weiteren Kosten. Es besteht die Chance zu einem späteren Zeitpunkt erneut einen Antrag zur Einbürgerung zu stellen.

Falls Frau Y. das Gesuch nicht zurückzieht, geht dieses mit einem negativen Antrag zuhanden des Gemeinderates weiter.

Frist für den Rückzug: Freitag, 7. April, mit dem entsprechenden vorgedruckten Brief an die Gemeindegkanzlei.

**Frau Y. hat ihr Gesuch nicht zurückgezogen und verlangt den Entscheid durch den Einwohnerrat.**

Aktennotiz erstellt am 12. April 2017 durch Doris Michel, Präsidentin der EBK